

Sitzungsvorlage Nr. 2022/22

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter: Kämmerei WB



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
24.03.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	24.03.2022	7

Betreff:

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme folgender Spenden wird zugestimmt:

- Geldzuwendung der Heilbronner Stimme in Höhe von 75,00 € für Menschen in Not.
- Geldzuwendung der Evangelische Kirchengemeinde Weißbach-Crispenhofen in Höhe von 110,00 € für die Kinder- und Jugendarbeit.
- Sachzuwendung „Dreiräder“ der Konrad Hornschuch AG aus Weißbach im Wert von 2.431,36 € für den Kindergarten und die Kindertagestätte in Weißbach.
- Sachzuwendung „Beetbepflanzung“ von Dorles Blumen und Geschenke aus Ingelfingen im Wert von 120,00 € für das Blumenbeet bei der Bushaltestelle an der L 1045 in Weißbach.
- Geldzuwendung einer Privatperson aus Weißbach in Höhe von 250,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Weißbach.
- Geldzuwendung des VdK Ortsverbands Niedernhall-Weißbach in Höhe von 150,00 € für die Flüchtlingshilfe (Ukraine).

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	24.03.2022	TOP:	7 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Produktkonto
<input type="checkbox"/>	2022	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Laut § 78 Abs. 4 GemO darf ausschließlich der Bürgermeister oder – sofern vorhanden – ein Beigeordneter Spenden erbitten und entgegennehmen. Ob die Spende tatsächlich angenommen wird, hat dann jedoch in öffentlicher Sitzung der Gemeinderat zu entscheiden.

In letzter Zeit sind der Gemeinde die in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Liste aufgeführten Geld- und Sachspenden angeboten worden.

Die Gemeindeverwaltung sieht bei keiner dieser Spenden einen verhänglichen Hintergrund und schlägt daher vor, sie dankend anzunehmen.